Mitteilungsund Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26 Freitag, den 28. April 2017 Nummer 4

SCHLOSS STRUPPEN



"Lausche dem Frühling"

Benefizkonzert des Chor Struppen e.V. im Schlosssaal Leitung: Gernot Jerxsen Sonntag, 07.05.2017 - 14:30 Uhr, Eintritt: 5,00 EUR zugunsten der Renovierung des Struppener Schlosses (Karten beim Vorstand oder an der Tageskasse erhältlich)

SCHLOSSVEREIN STRUPPEN e.V. www.schloss-struppen.de

Lausche dem Frühling

Unter diesem Motto lädt der Chor Struppen e. V. die Einwohner und Gäste von Struppen und Umgebung

am Sonntag, dem 07.05.2017, um 14.30 Uhr, in den Saal des Schlosses Struppen

sehr herzlich zu einem Frühlingskonzert ein. Mit diesem Benefizkonzert zu Gunsten der weiteren Sanierung des Schlosses möchten wir uns bei den Mitgliedern des Schlossvereins und den vielen fleißigen Helfern für die geleistete Arbeit bedanken. Wenn Sie dieses Anliegen mit uns teilen möchten, seien Sie unsere Zuhörer, wir würden uns sehr über einen vollbesetzten Schlosssaal freuen.

Seite

Seite

Seite

Seite

Seite

3

4

5

5

Es grüßen die Sängerinnen und Sänger vom Chor Struppen e. V.

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein Amtliche Bekanntmachungen Kirchliche Nachrichten Vereinsnachrichten Wir gratulieren Verschiedenes

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Das Ordnungsamt informiert

Freie Sicht an Straßen und Wegen schaffen

Eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch gewachsene Hecken bestehen.

Das Ordnungsamt bittet daher alle Grundstücksbesitzer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass Straßen und Wege ohne Einschränkungen passiert werden können.

Überprüfen Sie auch, ob Ihre Hausnummer gut sichtbar ist. Im Ernstfall kann dies für die Rettungsfahrzeuge wichtig sein.

Bitte beachten Sie beim Rückschnitt das sog. "Lichtraumprofil", das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- oder Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen, ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September (amtliche Vogelbrutzeit) grundsätzlich unzulässig. Dient es jedoch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind die im Umfang notwendigen Rückschnitte durchzuführen.

Ihr Ordnungsamt

Gesetzliche Ruhezeiten – das sollten Sie beachten

Zur Lebensqualität in Stadt und Land gehört ein gedeihliches nachbarschaftliches Zusammenleben. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dafür eine maßgebliche Voraussetzung. Wiederholt erhalten wir Fragen von Bürgern zu geregelten Ruhezeiten, da plötzlich während der Mittagsruhe, an einem Sonntag oder einem Feiertag der Rasenmäher betrieben oder sogar die Kettensäge benutzt wird. Die Erfahrung zeigt, dass viele Ruhestörungen auf Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes beruhen. Jeder kann seinen eigenen wirkungsvollen Beitrag für ein konfliktarmes Zusammenleben leisten – entweder durch rücksichtvolles Verhalten in Kenntnis der bestehenden Rechtsvorschriften und Regelwerke zum Lärmschutz oder aber indem er andere auf ggf. rücksichtloses Verhalten aufmerksam macht. Um unnötigen Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, bitten wir alle Bürger, die in der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein gesetzlich festgelegten Ruhezeiten zu beachten. Angezeigte Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Verkauf eines Mietwohngrundstücks

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt das Mietwohngrundstück Gartenstraße 34 in Struppen zu verkaufen. Der Verkaufspreis wurde durch ein Wertgutachten ermittelt. Das Gutachten kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Struppen eingesehen werden. Kaufinteressenten können bis zum 10. Mai 2017 ein Angebot einreichen.

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen Hauptstraße 48, 01796 Struppen Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,

E-Mail: gemeinde@struppen.de

www.struppen.de

Bauhof Struppen, Telefon 0157 86253643 Kinderhaus Struppen, Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bis 5. Mai und am 26. Mai bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/ Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

 Sekretariat
 Tel. 035021 99750

 Meldeamt
 035021 99710

 Hauptamt
 035021 99713

 Ordnungsamt
 035021 99719

 Bauamt
 035021 99732

 Steuern
 035021 99722

 Kasse
 035021 99724

Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046
	01702 786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Wanderwegewarts beenden ihre ehrenamtliche Tätigkeit

Herr Lehmann und Herr Schmidt haben sich viele Jahre um die Wanderwege der Gemeinde Struppen gekümmert. Sie haben im Ehrenamt Wegweiser erneuert und die Wegmarkierungen ergänzt. Reparaturarbeiten an Steiganlagen und das Entfernen von störendem Bewuchs an Aussichtspunkten wurden von ihnen fachgerecht und behutsam erledigt.

Ich danke Herrn Lehmann und Herrn Schmidt im Namen unserer Einwohner und der vielen Besucher unserer schönen Heimat ganz herzlich!

Es wäre schön und wichtig, wenn sich wieder Bürgerinnen oder Bürger für dieses Ehrenamt interessieren würden. Eine geringe Aufwandsentschädigung hat die Gemeinde für diese wichtige Arbeit eingeplant. Interessenten melden sich in der Gemeindeverwaltung Struppen.

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte Stichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110 mikrozensus@statistik.sachsen.de

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 3. Mai 2017, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Einwohnerversammlung Weißig

Am Donnerstag, dem 11. Mai 2017 findet 19:00 Uhr im Versammlungsraum der FFw Weißig, eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 16. Mai 2017, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de "Aktuelles" eingesehen werden.

Vorankündigung Öffentliche Ortschaftsratssitzung Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, dem 1. Juni 2017, 19:15 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse Gemeinderat Struppen

Beschluss Nr. 27-04/17 04.04.2017

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 743/8 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 743/8 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 375 qm, zum Preis von 4,00 EUR/qm, gesamt 1.500,00 EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises auf 4,00 EUR/qm erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, für sonstige Flächen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 28-04/17 04.04.2017

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 743/10 und 743/12 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf der Flurstücke 743/10 und 743/12 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 90 bzw. 275 qm, zum Preis von 4,00 EUR/qm, gesamt 1.460,00 EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgte auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

15
15
15
0
0
0

Beschluss Nr. 29-04/17 04.04.2017

Rekonstruktion der Ortsstraße Kirchberg/Möbellager Bestätigung der Gesamtfinanzierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für den oben erwähnten Straßenausbau folgende Gesamtfinanzierung:

FM-Antrag: Plan:
Gesamtkosten 425.000,00 EUR 425.000 EUR
Zuwendung 70 %
von 404.547,47 EUR 283.183,23 EUR 318.750 EUR

Zuwendung f.

Straßenbeleuchtung 14.316,77 EUR

Eigenmittel 127.000,00 EUR 106.250 EUR Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 21.250 EUR werden durch nicht verbrauchte liquide Mittel aus Vorjahren gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 30-04/17 04.04.2017

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus, Flurstück 392 a, 01796 Struppen, OT Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

15
15
15
0
0
0

Beschluss Nr. 31-04/17 04.04.2017

Einvernehmen der Gemeinde für den 2. Nachtrag zum Bauantrag aus 2007: Umbau Scheune zur Pension, Flurstück 14/1, Weißig, 01796 Struppen, OT Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 32-04/17 04.04.2017

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flurstück 367/8, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

7 (50 th) 111 di 1900 gostinoi	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich: 08:00 Uhr

sonntags- und feiertags: 09:00 Uhr Christi Himmelfahrt: 08:00 Uhr (Änderungen sind möglich.)

Wallfahrt

Am 01.05., 15.00 Uhr beginnt die Eröffnung der Maiandacht mit anschließender Prozession. Ausklingen lassen wir den Nachmittag wie gewohnt bei Kaffee und Kuchen.

Kommende Wallfahrtstage: 17.06., 08.07., 19.08., 23.09. und 18.10.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0.

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Mai

Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt. Kolosser 4,6



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
14.05.	Kantate	9:00 Uhr	Chorgottesdienst
			mit Abendmahl
			und Kindergottesdienst
			Pfarrer Günzel

Christenlehre und

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien) 14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs, 17:00 Uhr in Pirna

Junge Gemeinde

nach Vereinbarung

Chor

Montag, 8. u. 22. Mai jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Mittwoch, 31. Mai 19:30 Uhr Im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 15. Mai jeweils 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Anzeigen

Gottesdienst, 25. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchgemeinden einen Freiluftgottesdienst feiern.

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 25. Mai, um 10:00 Uhr am Holzkreuz oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses. Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt. Dazu möchten wir alle interessierten Besucher ganz herzlich einladen.

Bei Dauerregen findet der Gottesdienst in der Kirche in Königstein statt.

www.kirchgemeinde-struppen.de

Vereinsnachrichten

Kulturscheune Naundorf

Seniorentanz in der Kulturscheune



Zum ersten Mal wurde nur für Senioren ein Nachmittagstanz veranstaltet.

Das war eine gelungene Sache. Das Ambiente stimmte, die Musik passte absolut zum Anlass.

Die gastronomische Betreuung war ebenfalls gut. Vielen Dank den Organisatoren!

Der nächste Senioren-Tanz: Sonnabend, der 16. September 2017.

Tanz in den Mai: Sonntag der 30. April ab 19.00 Uhr mit der "Blue Hill Disko" (Videodiskothek)

Veranstaltungsvorschau: 21. Oktober "Tanz auf der Tenne"

31. Dezember "Silvester" mit DJ Attila

Kartenvorbestellungen ab sofort über Tel. 70678 und 70323

Herzliche Einladung!

Brauer Vorstand

Wir gratulieren



in Thürmsdorf Heidemarie Stephan Eberhard Grützner		zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag
in Struppen		
Rainer Hartung	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Thea Schätzler	am 14.05.	zum 85. Geburtstag
in Ebenheit		
Gisela Marcks	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
in Struppen-Siedlung Rosa Asselborn	am 27.05.	zum 70. Geburtstag
		•

Verschiedenes

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion! Am 20. Juni 2017 ist es wieder soweit. Bereits zum 13. Mal engagieren sich tausende junge Sachsen am Aktionstag von genialsozial Deine Arbeit gegen Armut. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen drücken für einen Tag nicht die Schulbank, sondern suchen sich einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld behalten sie dabei nicht für sich selbst, sondern spenden es für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Auch in diesem Jahr sollen durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler drei globale Projekte und zahlreiche Lokalprojekte direkt hier vor Ort gefördert werden. Arbeitgeberln kann jede/r sein, egal ob Unternehmen, Verein, öffentliche Einrichtung oder Privatperson. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Somit soll der Aktionstag junge Menschen zu solidarischem Handeln ermutigen, sie sich als mitwirkende Akteure unserer Gesellschaft begreifen lassen und sie dabei unterstützen, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Zudem ermöglicht der Aktionstag praxisnahe Einblicke in unterschiedlichste Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder. Wenn Sie SchülerInnen Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, melden Sie sich in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 323719012 oder per E-Mail an:

info@genialsozial.de Hintergrundinformation Lokal und global Verantwortung übernehmen das ist die Idee des Programms genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut. Am Aktionstag, welcher jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien stattfindet, beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schülern aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 % des Geldes fließen zurück an die Schulen um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden. genialsozial ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung; die Sparkasse Muldental und der Verband der Ostdeutschen Sparkassen sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter: www.genialsozial.de Pressekontakt: Jana Sehmisch Programmleiterin

genialsozial Deine Arbeit gegen Armut

Sächsische Jugendstiftung Weißeritzstraße 3 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719010 Fax: 0351 32371909

Mail: info@genialsozial.de - www.saechsische-jugendstiftung.de

www.genialsozial.de

Geschäftsführerin: Andrea Büttner

Stiftungsaufsicht: Regierungspräsidium Dresden (Az:21-0563 SJ)

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 26. Mai 2017



Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:

Freitag, der 12. Mai 2017



+++ ganz großes Kino +++





Am Sa. 06. Mai 2017 19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18 Eintritt frei, Spende erbeten

Letzter unveröffentlichter DEFA-Film (DDR, 1965, s/w, 78 min.) mit Aufführungsverbot aus der Zeit des 11. Plenums 1965, von Hans-Joachim Kasprzik. Wurde in der DDR nie aufgeführt. Nach über 40 Jahren Filmpremiere 2009



Gangsterkomödie mit Rolf Herricht, Hans-Joachim Preil, Herbert Köfer, Eberhard Cohrs, Agnes Kraus u. a.

www.koenigsteiner-lichtspiele.de

Telefon: 0172 5443247

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

W-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

> erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
- 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 - An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.